

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0145-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4056/J-NR/2019 betreffend „Deutschförderklassen und MIKA-D Testungen – Folgeanfrage“, die die Abg. Stephanie Cox, BA, Kolleginnen und Kollegen am 25. Juli 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Kinder und Jugendliche haben bei der MIKA-D Testung „mangelhaft“ für ihre Deutschkenntnisse ausgewiesen bekommen? Bitte um Angabe nach Bundesländern, Schultypen und Geschlecht (in absoluten Zahlen und in Prozent der Getesteten).*
- a) Wie viele Kinder und Jugendliche, die Deutsch als mangelhaft attestiert bekommen haben, haben dann einen Sprachförderkurs (sechs Wochenstunden) an ihrer Schule besucht? Wie viele haben (integrative) Sprachförderung erhalten? Bitte um Angabe nach Bundesländern und Schultypen.*
- b) Wie viele Schüler*innen haben generell im Schuljahr 2018/19 einen Deutschförderkurs (sechs Wochenstunden) besucht? Bitte um Angabe nach Bundesländern und Schultypen.*

Im Sinne der Transparenz und Objektivierung der Vergabe des (außer)ordentlichen Status wurde mit MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse - Deutsch) ein bundesweit einheitliches und standardisiertes Instrument zur Feststellung des (außer)ordentlichen Status durch die Schulen vor Ort bereitgestellt. Dieses war für die lokale Entscheidungsfindung am jeweiligen Schulstandort am Ende des zweiten Semesters des Schuljahres 2018/19 sowie für die Schülereinschreibung für das Schuljahr 2019/20 erstmals einzusetzen. Da MIKA-D ausschließlich zum Zweck der rechtlich verpflichtenden Feststellung des (außer-) ordentlichen Status sowie der Zuteilung zu Deutschförderklassen oder zu Deutschförderkursen entwickelt wurden, liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral keine Daten zu den individuellen Testergebnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei MIKA-D vor.

Erhebungen und Verarbeitungen von Daten zum Bereich der Deutschförderkurse erfolgen ausschließlich zum Zwecke der Ressourcenbemessung und -bewirtschaftung mittels der Schulorganisation und nicht zur Dokumentation des Erfolgs der Schülerinnen und Schüler. Dieser ist allenfalls indirekt, auf aggregierter Ebene, jedoch nicht auf einzelne Schülerinnen und Schüler bezogen, ableitbar.

Im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. a nach „Sprachförderkursen“ ist zu bemerken, dass der Anwendungsbereich für Sprachförderkurse im Sinne des § 8e Schulorganisationsgesetz infolge der Schaffung der Deutschförderklassen und der Deutschförderkurse im Sinne des § 8h Schulorganisationsgesetz entfallen ist. Nunmehr sind sämtliche Schülerinnen und Schüler, die als außerordentliche Schülerinnen und Schüler aufgrund mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache aufgenommen werden, entweder in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen entsprechend zu fördern. Sollten mit der Begrifflichkeit „Sprachförderkurs“ hingegen „Deutschförderkurse“ im vorstehend genannten Sinn vermeint sein, so ist festzuhalten, dass die angesprochenen MIKA-D Testungen ihre Wirkung erst für das Schuljahr 2019/20 entfalten und daher gegenständliche Fragestellung nicht beantwortbar ist.

Jedoch können entsprechend den Datenmeldungen der Länder aus den Daten des vorläufigen Stellenplans für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2019/20 die Planungswerte für Deutschförderkurse für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt und in Relation zu den Daten des Sommersemesters 2018/19 gesetzt werden. Dazu wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

		Schülerinnen und Schüler - Veränderung in absoluten Zahlen			
		Deutschförderkurse			
Bundesland	Datenstand	VS	NMS	PTS	Gesamt
Burgenland	Sommersemester 18/19	164	115	9	288
	Wintersemester 19/20 (Planung)	129	73	5	207
	Veränderung absolut	-35	-42	-4	-81
	Veränderung in %	-21,3%	-36,5%	-44,4%	-28,1%
Kärnten	Sommersemester 18/19	425	136	12	573
	Wintersemester 19/20 (Planung)	379	35	2	416
	Veränderung absolut	-46	-101	-10	-157
	Veränderung in %	-10,8%	-74,3%	-83,3%	-27,4%

Niederösterreich	Sommersemester 18/19	1.825	471	45	2.341
	Wintersemester 19/20 (Planung)	1.883	252	44	2.179
	Veränderung absolut	58	-219	-1	-162
	Veränderung in %	3,2%	-46,5%	-2,2%	-6,9%
Oberösterreich	Sommersemester 18/19	4.067	456	28	4.551
	Wintersemester 19/20 (Planung)	4.120	288	33	4.441
	Veränderung absolut	53	-168	5	-110
	Veränderung in %	1,3%	-36,8%	17,9%	-2,4%
Salzburg	Sommersemester 18/19	1.013	252	24	1.289
	Wintersemester 19/20 (Planung)	910	116	13	1.039
	Veränderung absolut	-103	-136	-11	-250
	Veränderung in %	-10,2%	-54,0%	-45,8%	-19,4%
Steiermark	Sommersemester 18/19	1.838	229	16	2.083
	Wintersemester 19/20 (Planung)	1.697	141	2	1.840
	Veränderung absolut	-141	-88	-14	-243
	Veränderung in %	-7,7%	-38,4%	-87,5%	-11,7%
Tirol	Sommersemester 18/19	691	376	31	1.098
	Wintersemester 19/20 (Planung)	608	212	18	838
	Veränderung absolut	-83	-164	-13	-260
	Veränderung in %	-12,0%	-43,6%	-41,9%	-23,7%
Vorarlberg	Sommersemester 18/19	705	118	3	826
	Wintersemester 19/20 (Planung)	699	63	5	767
	Veränderung absolut	-6	-55	2	-59
	Veränderung in %	-0,9%	-46,6%	66,7%	-7,1%
Wien	Sommersemester 18/19	6.406	1.549	163	8.118
	Wintersemester 19/20 (Planung)	8.208	899	99	9.206
	Veränderung absolut	1.802	-650	-64	1.088

	Veränderung in %	28,1%	-42,0%	-39,3%	13,4%
Österreich	Sommersemester 18/19	17.134	3.702	331	21.167
	Wintersemester 19/20 (Planung)	18.633	2.079	221	20.933
	Veränderung absolut	1.499	-1.623	-110	-234
	Veränderung in %	8,7%	-43,8%	-33,2%	-1,1%
VS	Volksschulen				
NMS	Neue Mittelschulen				
PTS	Polytechnische Schulen				

Ergänzt wird, dass die Zahlen des Maßnahmencontrollings im Bundesland Kärnten bzw. die Daten Kärntens im Bereich der Deutschförderung, welche im Zuge der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3219/J-NR/2019 mit Schreiben vom 21. Mai 2019 als unter Vorbehalt stehend bzw. nicht valide bezeichnet wurden, nunmehr aktualisiert vorliegen und in vorstehender Aufstellung ausgewiesen werden.

Im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. b darf grundsätzlich ebenso auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3219/J-NR/2019 verwiesen werden, wobei bezüglich der Daten Kärntens das oben Ausgeführte gilt und die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Deutschförderkursen im Schuljahr 2018/19 in nachstehender Aufstellung auf Basis der Daten des definitiven Stellenplans für allgemein bildende Pflichtschulen und andererseits der Daten des Maßnahmencontrollings zum Ende des Wintersemesters 2018/19 (einschließlich der aktualisiert vorliegenden Daten Kärntens) ausgewiesen werden:

		Schülerinnen und Schüler - Veränderung in absoluten Zahlen			
		Deutschförderkurse			
Bundesland	Datenstand	VS	NMS	PTS	Gesamt
Burgenland	Wintersemester 18/19	145	122	10	277
	Sommersemester 18/19	164	115	9	288
	Veränderung absolut	19	-7	-1	11
	Veränderung in %	13,1%	-5,7%	-10,0%	4,0%
Kärnten	Wintersemester 18/19	166	76	21	263
	Sommersemester 18/19	425	136	12	573
	Veränderung absolut	259	60	-9	310
	Veränderung in %	156,0%	78,9%	-42,9%	117,9%
Niederösterreich	Wintersemester 18/19	1.841	472	57	2.370

	Sommersemester 18/19	1.825	471	45	2.341
	Veränderung absolut	-16	-1	-12	-29
	Veränderung in %	-0,9%	-0,2%	-21,1%	-1,2%
Oberösterreich	Wintersemester 18/19	4.131	504	40	4.675
	Sommersemester 18/19	4.067	456	28	4.551
	Veränderung absolut	-64	-48	-12	-124
	Veränderung in %	-1,5%	-9,5%	-30,0%	-2,7%
Salzburg	Wintersemester 18/19	1.116	268	28	1.412
	Sommersemester 18/19	1.013	252	24	1.289
	Veränderung absolut	-103	-16	-4	-123
	Veränderung in %	-9,2%	-6,0%	-14,3%	-8,7%
Steiermark	Wintersemester 18/19	1.800	237	17	2.054
	Sommersemester 18/19	1.838	229	16	2.083
	Veränderung absolut	38	-8	-1	29
	Veränderung in %	2,1%	-3,4%	-5,9%	1,4%
Tirol	Wintersemester 18/19	785	381	34	1.200
	Sommersemester 18/19	691	376	31	1.098
	Veränderung absolut	-94	-5	-3	-102
	Veränderung in %	-12,0%	-1,3%	-8,8%	-8,5%
Vorarlberg	Wintersemester 18/19	737	128	4	869
	Sommersemester 18/19	705	118	3	826
	Veränderung absolut	-32	-10	-1	-43
	Veränderung in %	-4,3%	-7,8%	-25,0%	-4,9%
Wien	Wintersemester 18/19	6.639	1.833	203	8.675
	Sommersemester 18/19	6.406	1.549	163	8.118
	Veränderung absolut	-233	-284	-40	-557
	Veränderung in %	-3,5%	-15,5%	-19,7%	-6,4%
Österreich	Wintersemester 18/19	17.360	4.021	414	21.795
	Sommersemester 18/19	17.134	3.702	331	21.167
	Veränderung absolut	-226	-319	-83	-628
	Veränderung in %	-1,3%	-7,9%	-20,0%	-2,9%

VS	Volksschulen
NMS	Neue Mittelschulen
PTS	Polytechnische Schulen

Im Bereich der mittleren und höheren Schulen besuchten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1.041 Schülerinnen und Schüler einen Deutschförderkurs gemäß § 8h Abs. 3 Schulorganisationsgesetz mit sechs Wochenstunden parallel zum Unterricht (Stand Oktober 2018). Die Verteilung auf Bundesländer und Schultypen ist nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Schülerinnen und Schüler in Deutschförderkursen, Schuljahr 2018/19						
Bundesland	AHS	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP/BASOP	Gesamt
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	71	0	0	8	0	79
Niederösterreich	133	15	0	26	0	174
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	28	0	0	0	0	28
Steiermark	114	0	9	0	0	123
Tirol	64	0	13	0	0	77
Vorarlberg	0	11	12	12	0	35
Wien	501	0	0	24	0	525
Österreich	911	26	34	70	0	1.041

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP/BASOP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Datenquelle: Meldungen BD, PM-UPIS

Zu Frage 2:

- *Wie viele Kinder und Jugendliche haben beim MIKA-D-Test „ausreichende“ Deutschkenntnisse attestiert bekommen? Bitte um Angabe nach Bundesländern, Schultypen und Geschlecht (in absoluten Zahlen und in Prozent).*

Dazu wird sinngemäß auf die einleitenden Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Es liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral keine Daten zu den individuellen Testergebnissen der Schülerinnen und Schüler bei MIKA-D vor. Erhebungen und

Verarbeitungen von Daten zum Bereich der Deutschförderkurse erfolgen ausschließlich zum Zwecke der Ressourcenbemessung und -bewirtschaftung mittels der Schulorganisation und nicht zur Dokumentation des Erfolgs der Schülerinnen und Schüler. Der Bereich des Testergebnisses „ausreichend“, sohin der damit verbundene Wechsel des Status gemäß § 4 Abs. 2 lit. a Schulunterrichtsgesetz ist auch nicht indirekt, auf aggregierter Ebene, eindeutig aus den Daten der Schulorganisation ableitbar. Dies insofern als generell nur zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Status differenziert wird.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Kinder und Jugendliche haben beim MIKA-D-Test „unzureichend“ abgeschnitten? Bitte um Angabe nach Bundesländern, Schultypen und Geschlecht (in absoluten Zahlen und in Prozent).*
- a) Wie viele der Kinder und Jugendliche mit „unzureichenden“ oder „mangelhaften“ Deutschkenntnissen konnten nicht in die nächste Schulstufe aufsteigen? Bitte um Angabe nach Bundesländern, Schultypen und Geschlecht.*
- b) Wie viele konnten nur per Konferenzbeschluss in die nächste Schulstufe aufsteigen? Bitte um Angabe nach Bundesländern, Schultypen und Geschlecht.*

Dazu wird sinngemäß auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Es liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zentral keine Daten zu den individuellen Testergebnissen der Schülerinnen und Schüler bei MIKA-D vor, sondern lediglich die Daten der Schulorganisation. Eine Dokumentation von Beschlüssen der Schul- oder Klassenkonferenzen erfolgt ausschließlich am Schulstandort. Lediglich die weitere schulorganisatorische Verortung von Schülerinnen und Schülern einer bestimmten Schulstufe in einer bestimmten Deutschfördermaßnahme ist aus der Schulorganisation ersichtlich.

Lediglich aus den Daten des vorläufigen Stellenplans für allgemein bildende Pflichtschulen für das Schuljahr 2019/20 können die Planungswerte für Deutschförderklassen für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt und in Relation zu den Daten des Sommersemesters 2018/19 gesetzt werden. Dazu wird auf nachstehende Aufstellungen verwiesen:

		Schülerinnen und Schüler - Veränderung in absoluten Zahlen			
		Deutschförderklassen			
Bundesland	Datenstand	VS	NMS	PTS	Gesamt
Burgenland	Sommersemester 18/19	25	0	0	25
	Wintersemester 19/20 (Planung)	24	10	0	34

	Veränderung absolut	-1	10	0	9
	Veränderung in %	-4,0%	0,0%	0,0%	36,0%
Kärnten	Sommersemester 18/19	242	32	0	274
	Wintersemester 19/20 (Planung)	181	16	0	197
	Veränderung absolut	-61	-16	0	-77
	Veränderung in %	-25,2%	-50,0%	0,0%	-28,1%
Niederösterreich	Sommersemester 18/19	586	69	0	655
	Wintersemester 19/20 (Planung)	488	54	0	542
	Veränderung absolut	-98	-15	0	-113
	Veränderung in %	-16,7%	-21,7%	0,0%	-17,3%
Oberösterreich	Sommersemester 18/19	1.114	138	0	1.252
	Wintersemester 19/20 (Planung)	1.106	94	4	1.204
	Veränderung absolut	-8	-44	4	-48
	Veränderung in %	-0,7%	-31,9%	100,0%	-3,8%
Salzburg	Sommersemester 18/19	350	44	0	394
	Wintersemester 19/20 (Planung)	292	28	0	320
	Veränderung absolut	-58	-16	0	-74
	Veränderung in %	-16,6%	-36,4%	0,0%	-18,8%
Steiermark	Sommersemester 18/19	564	64	10	638
	Wintersemester 19/20 (Planung)	588	22	0	610
	Veränderung absolut	24	-42	-10	-28
	Veränderung in %	4,3%	-65,6%	-100,0%	-4,4%
Tirol	Sommersemester 18/19	236	60	13	309
	Wintersemester 19/20 (Planung)	281	27	0	308
	Veränderung absolut	45	-33	-13	-1
	Veränderung in %	19,1%	-55,0%	-100,0%	-0,3%
Vorarlberg	Sommersemester 18/19	106	0	0	106

	Wintersemester 19/20 (Planung)	174	0	0	174
	Veränderung absolut	68	0	0	68
	Veränderung in %	64,2%	0,0%	0,0%	64,2%
Wien	Sommersemester 18/19	4.544	333	99	4.976
	Wintersemester 19/20 (Planung)	2.766	133	0	2.899
	Veränderung absolut	-1.778	-200	-99	-2.077
	Veränderung in %	-39,1%	-60,1%	-100,0%	-41,7%
Österreich	Sommersemester 18/19	7.767	740	122	8.629
	Wintersemester 19/20 (Planung)	5.900	384	4	6.288
	Veränderung absolut	-1.867	-356	-118	-2.341
	Veränderung in %	-24,0%	-48,1%	-96,7%	-27,1%

VS Volksschulen

NMS Neue Mittelschulen

PTS Polytechnische Schulen

		Schülerinnen und Schüler - Veränderung in absoluten Zahlen			
		integrative Deutschförderklassen			
Bundesland	Datenstand	VS	NMS	PTS	Gesamt
Burgenland	Sommersemester 18/19	43	1	0	44
	Wintersemester 19/20 (Planung)	98	20	2	120
	Veränderung absolut	55	19	2	76
	Veränderung in %	127,9%	100,0%	0,0%	172,7%
Kärnten	Sommersemester 18/19	194	52	13	259
	Wintersemester 19/20 (Planung)	171	44	8	223
	Veränderung absolut	-23	-8	-5	-36
	Veränderung in %	-11,9%	-15,4%	-38,5%	-13,9%
Niederösterreich	Sommersemester 18/19	615	66	7	688
	Wintersemester 19/20	622	40	2	664

	(Planung)				
	Veränderung absolut	7	-26	-5	-24
	Veränderung in %	1,1%	-39,4%	-71,4%	-3,5%
Oberösterreich	Sommersemester 18/19	717	224	21	962
	Wintersemester 19/20 (Planung)	666	132	17	815
	Veränderung absolut	-51	-92	-4	-147
	Veränderung in %	-7,1%	-41,1%	-19,0%	-15,3%
Salzburg	Sommersemester 18/19	167	38	7	212
	Wintersemester 19/20 (Planung)	153	24	0	177
	Veränderung absolut	-14	-14	-7	-35
	Veränderung in %	-8,4%	-36,8%	-100,0%	-16,5%
Steiermark	Sommersemester 18/19	395	176	12	583
	Wintersemester 19/20 (Planung)	311	93	6	410
	Veränderung absolut	-84	-83	-6	-173
	Veränderung in %	-21,3%	-47,2%	-50,0%	-29,7%
Tirol	Sommersemester 18/19	78	0	0	78
	Wintersemester 19/20 (Planung)	167	44	9	220
	Veränderung absolut	89	44	9	142
	Veränderung in %	100,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Vorarlberg	Sommersemester 18/19	405	87	5	497
	Wintersemester 19/20 (Planung)	242	38	5	285
	Veränderung absolut	-163	-49	0	-212
	Veränderung in %	-40,2%	-56,3%	0,0%	-42,7%
Wien	Sommersemester 18/19	53	19	0	72
	Wintersemester 19/20 (Planung)	0	0	0	0
	Veränderung absolut	-53	-19	0	-72
	Veränderung in %	-100,0%	-100,0%	0,0%	-100,0%

Österreich	Sommersemester 18/19	2.667	663	65	3.395
	Wintersemester 19/20 (Planung)	2.430	435	49	2.914
	Veränderung absolut	-237	-228	-16	-481
	Veränderung in %	-8,9%	-34,4%	-24,6%	-14,2%
VS	Volksschulen				
NMS	Neue Mittelschulen				
PTS	Polytechnische Schulen				

Zu Frage 4:

- *Wie wird die Schulreife (unabhängig von den Deutschkenntnissen) der Volksschulkinder ermittelt?*
- a) *Wie kann gesichert werden, dass Sprache nicht als einziges Schulreifekriterium verwendet wird?*

§ 6 Abs. 2b Schulpflichtgesetz 1985 bestimmt, dass ein Kind schulreif ist, wenn

1. es die Unterrichtssprache so weit beherrscht, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe ohne besondere Sprachförderung zu folgen vermag, und
2. angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden.

Somit ist schon von Gesetzes wegen ausgeschlossen, dass die Beherrschung der Unterrichtssprache als alleiniges Schulreifekriterium herangezogen wird.

Ob ein Kind schulreif im Sinne des § 6 Abs. 2b Schulpflichtgesetz 1985 ist, wird im Rahmen der Schülereinschreibung festgestellt. Ergeben sich im Zuge dessen Gründe für die Annahme, dass ein Kind die Schulreife nicht besitzt, hat die Schulleitung, im Falle von § 6 Abs. 2b Z 1 Schulpflichtgesetz 1985 unter Anwendung von § 4 Abs. 2a Schulunterrichtsgesetz, zu entscheiden, ob das Kind die Schulreife aufweist.

Zu Frage 5:

- *Welche Zwecke verfolgt das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) mit der MIKA-Studie, die es seit dem Schuljahr 2018/19 im Zuge der MIKA-D-Testungen erarbeitet?*
- a) *Was sind die Durchführungsmodalitäten der MIKA-Studie?*
- b) *Gibt es bereits Ergebnisse der Studie? Wenn ja, welche?*
- c) *Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?*
- d) *Inwiefern ist gesichert, dass die Ergebnissen [sic!] bei zukünftigen Testungen berücksichtigt werden?*

Die MIKA-Studie dient der Weiterentwicklung und der internen Qualitätssicherung des Erhebungsinstruments MIKA-D. Die Durchführung umfasst eine itembasierte Auswertung der Ergebnisse des gesetzlich verpflichtend anzuwendenden Erhebungsinstruments MIKA-D anhand einer repräsentativen Stichprobe. Es wird überprüft, ob die Ergebnisse in den einzelnen Subtests der Erhebung MIKA-D nach Schülervariablen variieren. Die Testgütekriterien werden anhand der repräsentativen Stichprobe für diese Subgruppen erneut betrachtet und mit den Pilotdaten verglichen. Die detaillierte Auswertung der Ergebnisse ist derzeit im Gange und noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse und daraus gewonnenen Erkenntnisse werden ausschließlich zur internen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Erhebungsinstruments MIKA-D herangezogen.

Zu Frage 6:

- *Kinder (etwa jene bei der Schuleinschreibung im Alter von 5 bzw. 6 Jahren) sprechen nicht selbstverständlich mit Personen, die sie nicht kennen.³ Wird der/die Testleiter*in der MIKA-D-Testung darauf vorbereitet?*
 - a) *Wie hat er/sie damit umzugehen?*
 - b) *Der Zeitraum zwischen dem Testzeitpunkt (im Jänner) bis zum Schuleintritt (im September) liegt bis zu 8 Monate auseinander. Diese lange Zeit kann entscheidend für den frühen Spracherwerb sein. Besonders dann, wenn aufgrund des (nur) einjährigen verpflichtenden Kindergartenjahres manche Kinder möglicherweise zum Zeitpunkt der Testung erst seit 4 oder 5 Monaten Deutsch im Kindergarten lernen. Wie wird damit umgegangen, dass zwischen dem Testzeitpunkt (im Jänner) und dem Schuleintritt (im September) bis zu 8 Monate liegen?*

Das österreichische Schulsystem sieht die Feststellung der Schulreife zu einem früheren Zeitpunkt als die Durchführung von MIKA-D vor; daher handelt es sich bei MIKA-D nicht um den Erstkontakt der Schülerin bzw. des Schülers mit der Schule bzw. der Schulleitung. Darüber hinaus sind die Pädagoginnen und Pädagogen an Österreichs Schulen mit Situationen dieser Art vertraut und in der Lage, hier professionell im Sinne der Kinder zu agieren. Denn seit vielen Jahren sind sowohl die Schulreife, als auch die Kompetenzen in der Unterrichtssprache Deutsch noch zu einem Zeitpunkt festzustellen, an dem die Kinder noch den Kindergarten besuchen und das System Schule für diese Kinder noch neu ist. Das Handbuch für Testleiterinnen und Testleiter beinhaltet außerdem eine Beschreibung der Durchführung des Tests und weist darauf hin, dass vor dem MIKA-D Test ein einleitendes Gespräch stattzufinden hat (inkl. Instruktionen) und der Testablauf vor der eigentlichen Anwendung mit mindestens zwei Personen geübt werden soll. Weiters dient der sogenannte MIKA Löwe, der den Testleiterinnen und Testleitern als Fingerpuppe zur Verfügung gestellt wird, zur Auflockerung der Situation und ermöglicht eine kindgerechte Durchführung des Tests.

Der Testzeitraum für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schülereinschreibung beginnt am 1. April. Insofern liegen fünf Monate zwischen der Testung und dem Schulbeginn. Dieser

Zeitpunkt ist erforderlich, damit die Schuleinschreibungen und Planungen für das nächste Schuljahr rechtzeitig abgeschlossen werden können. Des Weiteren kann der MIKA-D Test im Falle einer Teilnahme am Deutschförderkurs – auf Empfehlung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers – jederzeit durchgeführt werden. Bei Durchführung der Testung außerhalb des vorgegebenen Testzeitraumes ist beim Ergebnis „ausreichend“ eine sofortige Überführung in den ordentlichen Status vorgesehen.

Zu Frage 7:

- *Warum misst der MIKA-D-Test der Verbstellung bzw. der formalen Korrektheit so einen hohen Stellenwert bei? ⁴ Wie wird das allgemeine Sprachverständnis bewertet?*

Die Verbstellung hat laut Erkenntnissen der Sprachwissenschaft/Spracherwerbsforschung (vgl. Grieshaber: 2010, Schulz & Tracy: 2011, Reicht & Roth: 2004, Settinieri & Spaude: 2014) eine hohe Aussagekraft und auch Vorhersagekraft, was die Sprachkompetenz des Kindes insgesamt betrifft. Tests sind regelmäßig so gebaut, dass sie aus der großen Vielfalt möglicher Indikatoren auf Basis des derzeitigen wissenschaftlichen Forschungsstandes genau jene beobachten, die die beste Aussagekraft für das zu messende Phänomen besitzen. Dass hier bestimmte sprachliche Phänomene nicht erhoben werden, liegt nicht daran, dass sie nicht generell wichtig wären, sondern dass durch die Beobachtung anderer Phänomene (z.B. Verbstellung) verlässlichere Informationen über den erreichten Sprachstand zur Verfügung stehen. Des Weiteren sei erwähnt, dass MIKA-D auch andere Indikatoren neben der Verbstellung in die Auswertung miteinbezieht (Wortschatz, Verstehen von W-Fragen, Verstehen von Sätzen).

Zu Frage 8:

- *Inwiefern werden Eltern betroffener Kinder über die MIKA-D-Testung frühzeitig aufgeklärt?*
 - a) *Werden die Eltern auch hinsichtlich der Auswirkungen der MIKA-D-Testungen bzw. Deutschförderklassen informiert (z.B.: möglicher Jahrgangsverlust)?*
 - b) *Gibt es Infomaterialien für die Eltern zur MIKA-D-Testung auch in anderen Sprachen?*

Im Zuge der Schuleinschreibung bzw. der Schulreifefeststellung werden die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung über die MIKA-D Testung, deren Konsequenzen und die Deutschförderprogramme aufgeklärt. Wird bei einem Kind der Bedarf für eine MIKA-D Testung festgestellt, werden die Erziehungsberechtigten beispielsweise in Wien darüber in Form einer Terminvereinbarung benachrichtigt. Dabei liegt es in der Autonomie der einzelnen Schulen, wie genau die Kommunikation mit den Eltern gestaltet wird. In Kärnten fordert die Bildungsdirektion beispielsweise, dass Benachrichtigungen an die Erziehungsberechtigten zum Thema MIKA-D nachweislich, nachvollziehbar und umgehend zu erfolgen haben (siehe <https://www.daz-kärnten.at/home/fragen-und-antworten/eltern/>). Das Sprachförderzentrum Wien stellt wiederum Dokumente für die Terminvereinbarung und die Benachrichtigung im Fall der Aufnahme des Kindes als außerordentliche Schülerin bzw. als außerordentlicher Schüler in verschiedenen Sprachen (Arabisch, BKS, Farsi etc.) zur

Verfügung (siehe <https://www.sfz-wien.at/index.php/downloads/muttersprachen/78-downloads>). Eltern von Kindern und Jugendlichen, die sich bereits mit einem außerordentlichen Status im Schulsystem befinden, werden mündlich über das Testergebnis und die daraus resultierenden Konsequenzen informiert. Dabei empfiehlt die Bildungsdirektion Wien beispielweise, die Erziehungsberechtigten schon vorab bei Elternabenden und -sprechtagen gründlich aufzuklären.

Zu Frage 9:

- *Die Auswertung der MIKA-D-Testung soll simultan zur Durchführung stattfinden⁵ Wie können Sie hier eine qualitative Auswertung sicherstellen, wenn nur eine Testleiter*in vorgesehen ist?*
 - a) *Wie wird die Kompetenz der Testleiter*innen grundsätzlich gewährleistet?*

Der Test wurde gezielt so konzipiert, dass er von einer Testleiterin bzw. von einem Testleiter durchgeführt werden kann. Es handelt sich um ein 1:1-Setting, bei dem die Schulleitung oder eine die Schulleitung unterstützende Lehrkraft parallel zur Durchführung in Echtzeit auch die Bewertung der Sprachkompetenz vornimmt. Das bereits im Rahmen der Ausführungen zu Frage 6 genannte Handbuch zu MIKA-D unterstützt die Testleiterin bzw. den Testleiter bei der Vorbereitung und Durchführung des Tests.

Grundsätzlich stellt eine dreiteilige Online-Schulung auf Moodle sicher, dass die Testleiterin bzw. der Testleiter für die Testung der Schülerinnen und Schüler vorbereitet ist. Wie bereits zu Frage 6 ausgeführt, wird empfohlen, den Testablauf vor der eigentlichen Anwendung mit zwei weiteren Personen zu üben und sich mit den für den Test bereitgestellten Materialien vertraut zu machen. Die Durchführung der Feststellung obliegt wie bisher der Schulleitung, die den Test entweder selbst durchführt oder eine Lehrkraft für die Durchführung bestimmt.

Wien, 04. September 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

